



Refugio e.V.

Jahresbericht 2022

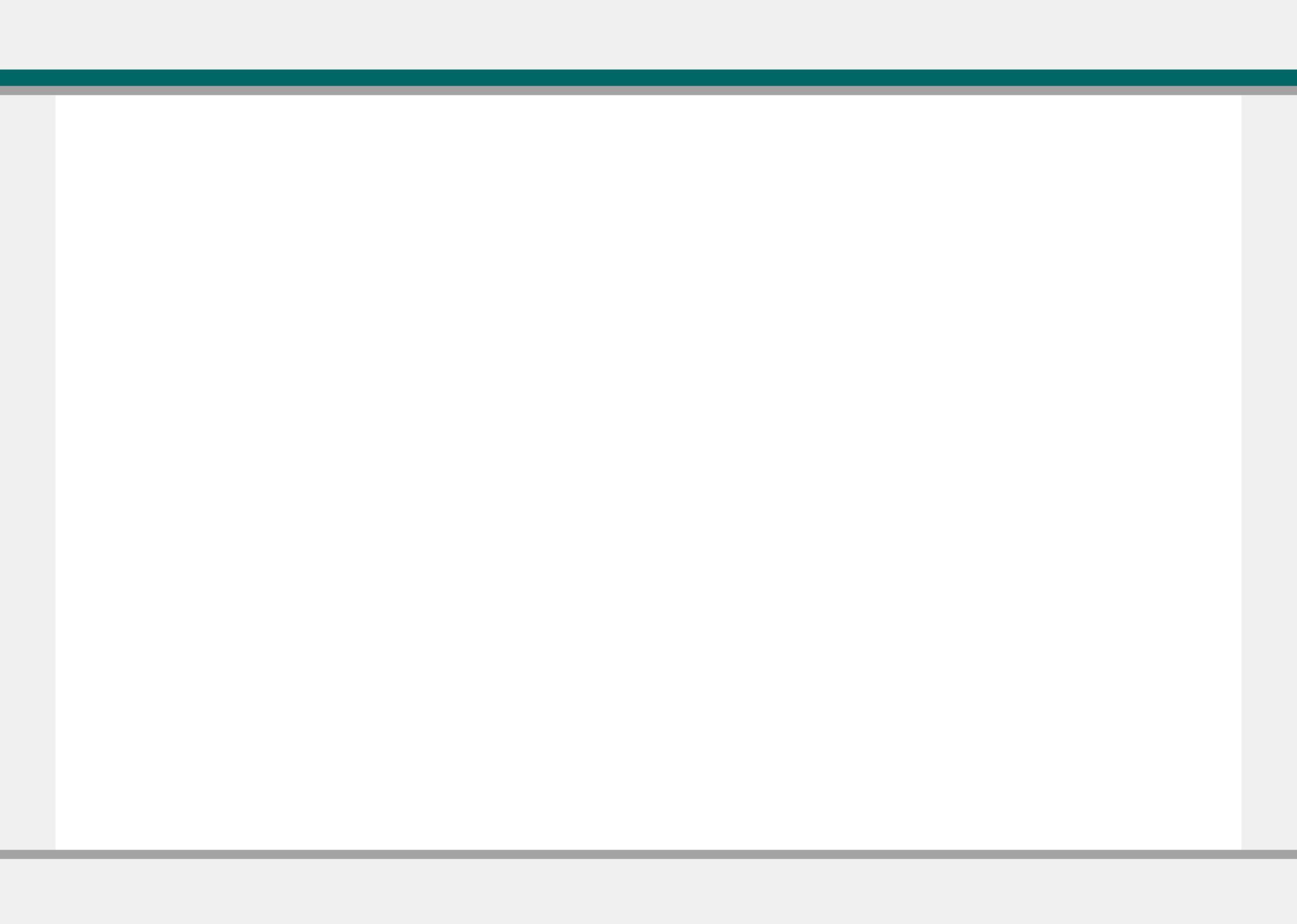
Titel: Camp in Loon-Plage (Grande-Synthe)

Foto: Uwe Schlüper, 16.03.2022

Seit Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts bilden sich in Nordfrankreich insbesondere in den Hafenstädten Calais und Dunkerque informelle Camps – die „Jungles“ – von Migrant*innen auf ihrem Weg nach England. Der größte dieser Jungles mit über 10.000 Bewohner*innen wurde 2016 durch die französischen Behörden zerstört. War Calais in den ersten Jahrzehnten Zwischenstation von Migrant*innen, deren Ziel von Anfang an England war, waren es in den letzten Jahren immer häufiger Menschen, deren Asylantrag in anderen europäischen Ländern – u. a. Deutschland – abgelehnt worden war. Die Situation der Migrant*innen in Calais ist geprägt durch tägliche Schikanen und Gewalt durch die französische Polizei, permanente Räumungen ihrer Camps, aber auch durch die Unterstützung zahlreicher ortsansässiger NGOs: <https://calais.bordermonitoring.eu/>

Jeder Mensch hat das Recht,
in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14 -



Inhalt

Grußwort der Redaktion

6

Refugio e.V.

Vorwort des Vorstands

8

Finanzen

12

Spenden

14

Zivilgesellschaftliches Engagement

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

15

Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

18

Praktikum im Café Zuflucht

22

Aus der Beratungspraxis

Beratung für geflüchtete Erwachsene
und Familien

23

Geflüchtete aus der Ukraine

26

Verfahrensberatung für unbegleitete
Minderjährige

28

Von Kinderrechten und Altersfestsetzung

32

Qualifizierung, Kooperation & Netzwerkarbeit

Fortbildung und Qualifizierung

35

Kooperationen und Projekte

36

Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

38

Grußwort der Redaktion

Liebe Leser*innen,

Liebe Unterstützer*innen des Café Zuflucht,

Das Jahr 2022 erinnern wir als das Jahr, in dem der Begriff der „Zeitenwende“ als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine laut wurde. Eine asylpolitische Wende Europas im Umgang mit flüchtenden Menschen zeichnete sich bereits in den Wochen des Jahreswechsels 2021/2022 ab, als Flüchtlinge versuchten, die polnisch-belarussische Grenze zu überqueren. Als Reaktion hierauf erklärte Polen das Grenzgebiet zur Sperrzone und verwehrte humanitären Organisationen den Zugang. Flüchtende Menschen blieben im unzugänglichen und gefährlichen Gelände ohne Hilfe und viele Menschen erfroren. Versuche, die Grenze zu überwinden, um Schutz in der Europäischen Union zu erhalten, wurden mit Stacheldraht, Schlagstöcken, Tränengas und unter Einsatz von Hunden verhindert. Es wurden Grenzanlagen ähnlich wie Befestigungen gebaut. Das Recht auf Asyl wurde ausgesetzt. Trotz dieser gewaltvollen Abwehrmaßnahmen gelang es Menschen in die Europäische Union einzureisen, mit dem Vorhaben, hier einen Asylantrag zu stellen. Auch im Café Zuflucht haben wir in der Beratung Menschen kennengelernt, die auf diesem gefährlichen Weg nach Deutschland gelangt waren. Häufig waren die Menschen – Erwachsene, Familien und unbegleitete Minderjährige – aus Afghanis-

tan, Syrien, dem Irak und dem Iran geflohen und berichteten von ihren Erfahrungen mit dieser Gewalt. Die Schutzsuchenden erlebten, dass sie wie Feinde Europas behandelt wurden, und dass Menschenrechte und Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention für Sie nicht galten.

Als Folge des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 wurde die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem zweitem Weltkrieg ausgelöst. Laut dem UNHCR befinden sich gegenwärtig über 8 Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht. Erstmals wurde die europäische Massenzustromsrichtlinie in Kraft gesetzt, mittels derer für Ukrainer*innen auf unbürokratische Weise unmittelbar eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Zugang zu Bildung ermöglicht wurde. Dieses menschenrechtsorientiert pragmatische Vorgehen könnte eine Blaupause für den Schutz aller Menschen vor Krieg und Gewalt sein. Die Realität ist eine andere. So wurden sogenannte Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet waren, darunter viele Studierende, nicht in dieser Weise als schutzsuchende Kriegsflüchtlinge behandelt. Wir erlebten in der Beratung im Café Zuflucht die große Verunsicherung der betroffenen Menschen angesichts dieser Ungleichbehandlung und Erfahrungen von Rassismus. Wir unterstützten die Menschen zur Ermöglichung einer individuellen Bleibeperspektive.

Die herkunftsstaatenbezogene Ungleichbehandlung von Geflüchteten und die Mängel der Umsetzung von menschenrechtlichen Standards in der Europäischen Union, auch in Deutschland, machen uns täglich die Notwendigkeit der unabhängigen und kostenfreien Rechtsberatung deutlich.

Zugleich erfahren wir ebenso täglich in der Unterstützung der schutzsuchenden Menschen die große Sinnhaftigkeit unserer Arbeit. Tagtäglich erleben wir, wie notwendig eine unabhängige Rechtsberatung für einen demokratischen Rechtsstaat ist. Mit unserem Jahresbericht 2022 teilen wir Erfahrungen und Eindrücke aus unserer umfassenden Beratungspraxis und zu verschiedenen relevanten Themen in der Beratung von geflüchteten Familien, Erwachsenen und von unbegleiteten Minderjährigen.

Für den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt dieses Berichts ist es uns ein besonderes Anliegen, die Bedeutung der Mitarbeit unserer ehrenamtlichen Unterstützer*innen zu betonen und zu würdigen.

Das große zivilgesellschaftliche Engagement im Café Zuflucht ist für unsere Arbeit außerordentlich hilfreich und ermutigend – von Herzen unseren großen Dank dafür!

*Susanne Bücken
Eva Lauterbach*

Redaktion Café Zuflucht, November 2023



Vorwort von Refugio e.V.

Menschenrechte – Solidarität – Teilhabe!

Gemeinsam Stark an der Seite von Geflüchteten

Nachdem das Jahr 2021 für das Café Zuflucht geprägt war von vielen Umbrüchen, Neuanfängen aber auch Erfolgen, sieht sich die Beratungsstelle 2022 mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Wie in einem Brennglas verdichten sich im Bereich Flucht und Asyl globale Krisen, sie werden in geflüchteten Menschen konkret und lokal hautnah erfahrbar.

Das Jahr 2022 war geprägt von dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Millionen Menschen mussten fliehen, auch in Aachen fanden viele Ukrainerinnen und Ukrainer Zuflucht. Wie 2015 im Syrienkrieg reagierte die Bevölkerung mit großer Anteilnahme, Hilfsbereitschaft und Solidarität. Doch anderes als 2015 beschlossen die EU-Innenminister*innen im März 2022 erstmalig einen Rats-Beschluss zur Anwendung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie aus dem Jahr 2001. Damit erhielten Geflüchtete aus der Ukraine in der gesamten Europäischen Union einen humanitären Aufenthaltstitel, ohne zuvor ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

Somit haben Schutzsuchende aus der Ukraine europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung sowie Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. Dies ist ein vorbildliches Beispiel dafür, wie Menschen in Not nicht nur Schutz finden, sondern wie ihnen gleichzeitig Wege zu Integration und Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft eröffnet werden.

*„Nein, schlaft nicht, während die Ordner der Welt geschäftig sind!
Seid misstrauisch gegen ihre Macht,
die sie vorgeben für euch erwerben zu müssen.
Wacht darüber, dass eure Herzen nicht leer sind,
wenn mit der Leere eurer Herzen gerechnet wird!
Tut das Unnütze, singt die Lieder,
die man aus eurem Mund nicht erwartet!
Seid unbequem, seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt!“*

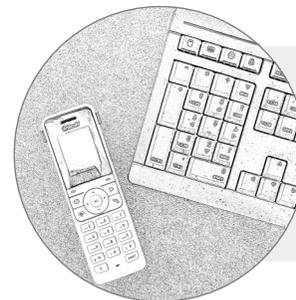
aus: dem Gedicht „Wacht auf“ von Günter Eich

Die Anwendung der EU Massenzustrom-Richtlinie macht deutlich, was möglich ist, wenn Schutzsuchende mit offenen Armen empfangen und als zugehörig behandelt werden. Doch leider zeigt die Realität, dass nicht alle Schutzsuchenden gleich sind. Drittstaatsangehörige aus der Ukraine wie z. B. der Student aus Nigeria, der in der Ukraine studiert hat, fällt nicht unter die Massenzustrom-Richtlinie, obwohl auch er vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg fliehen musste. Er muss sich den Mühen des Asylverfahrens und den dazugehörigen Barrieren in Bezug auf Zugang zu Sprachkursen, Arbeitserlaubnis, Asylbewerberleistungsgesetz und Unterkunft unterwerfen.

Auch die Folgen der Machtübernahme der Taliban am 15.08.2021 beschäftigen das Café Zuflucht im Jahr 2022 weiterhin. Viele in Aachen lebende Afghaninnen und Afghanen bangen um ihre Angehörigen in Afghanistan, die bedroht sind, sei es als ehemalige Ortskräfte, Regimekritiker*innen oder weil man ihnen als Frau und Mädchen elementare Rechte wie den Zugang zu Arbeit und Bildung verweigert. Selbst wenn es diesen Menschen gelingt, aus Afghanistan zu fliehen und die Flucht lebend zu überstehen, ist es mühsam, langwierig, manchmal auch unmöglich Hilfe zu leisten und den bedrohten Menschen Schutz zukommen zu lassen und zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Beratung von Geflüchteten wird in einem gesellschaftlichen Klima eines erstarkenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus geleistet. Flüchtlingsfeindliche Ressentiments in der Bevölkerung werden geschürt, Asylgesetze weiter verschärft, die Mauern um Europa weiter hochgezogen und die Abwehr gegenüber Geflüchteten weiter ausgebaut. In diesem Klima von Verrohung und Menschenfeindlichkeit steht das Café Zuflucht parteiisch an der Seite von Geflüchteten.

Die genannten Beispiele machen deutlich, wie schwierig, aber auch wie dringend notwendig Solidarität und das Eintreten für Menschenrechte durch eine hoch qualifizierte und unabhängige Rechtsberatungsstelle für Geflüchtete sind.



Refugio e.V.

Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen

Jülicher Straße 114a

52070 Aachen

vorstand@refugio-aachen.de

Die Beratung im Café Zuflucht erfolgt durch ein mehrsprachiges, multi-professionelles, sehr engagiertes Team von hoch qualifizierten und oft langjährigen Berater*innen, unterstützt von einer wechselnden Anzahl ehrenamtlicher Kräfte. Seit 2022 ist das Café Zuflucht darüber hinaus anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst. Außerdem werden regelmäßig Studierende im Rahmen eines Praktikums während des Studiums im Café Zuflucht in den Bereichen Flucht und Asylrecht qualifiziert. Qualitätsmanagement, Finanzverwaltung, Personalführung sowie Vernetzungs- und Lobbyarbeit liegen in den Händen einer hauptamtlichen Geschäftsführung, deren Stelle dank der Unterstützung der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen 2021 erstmalig eingerichtet werden konnte.

Wir danken allen im Café Zuflucht Tätigen und insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hoch professionelle und äußerst engagierte Arbeit, die sie oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt.

In seinem über 30-jährigen Bestehen hat sich das Café Zuflucht zu einer festen Institution für die Rechte von Geflüchteten entwickelt, die aus Aachen nicht mehr wegzudenken ist. Dennoch hat das Café Zuflucht auch 2022 mit vielen Unwägbarkeiten zu kämpfen:

Finanzielle Sicherheit gibt es immer nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. Dabei hat das Café Zuflucht längst bewiesen, dass es kein kurzfristiges Projekt ist. Erst eine Regelfinanzierung würde dauerhafte Sicherheit bedeuten. Die ist aber nicht in Sicht. Die Personalkostenschüsse, die das Café Zuflucht vom Land erhält, sind gedeckelt und nicht kostendeckend. Eine tarifgerechte Entlohnung unserer hoch qualifizierten, oft langjährigen Mitarbeiter*innen ist daher nicht möglich. Eine Tatsache, die wir als Arbeitgeber sehr bedauern und die in krassem Gegensatz zu unserem Selbstverständnis als Menschenrechtsorganisation steht. Ebenso entspricht der Stellenumfang unserer hauptamtlichen Geschäftsführerin mit einem BU von 60% keineswegs ihren umfangreichen Aufgaben.

Die Folge sind sehr viele unbezahlte Überstunden, ebenfalls eine Tatsache, die für uns als Arbeitgeber nicht hinnehmbar ist. Auch für zahlreiche weitere Aufgaben, wie z.B. die Verstärkung und den Ausbau der digitalen Beratung, Eigenmittel für die Stelle des Bundesfreiwilligendienstes, Qualitätssicherung durch Supervision für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen u.v.m. sind wir dringend auf Spenden und Unterstützung angewiesen. Da es uns sehr wichtig ist, transparent mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen, haben wir uns der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) angeschlossen. Über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten hinaus machen wir unsere Arbeit einer breiten Öffentlichkeit transparent zugänglich. Mehr Infos dazu erhalten Sie unter: <https://www.cafe-zuflucht.de/service/transparenz>

Unser Dank gilt all denen, die die Arbeit des Café Zuflucht durch ihre personelle und finanzielle Unterstützung erst möglich machen. Damit wir auch in Zukunft weiter eine hoch qualifizierte und unabhängige Beratung für Geflüchtete anbieten können, sind wir weiter auf Ihre Hilfe angewiesen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Vielen Dank!

Andrea Genten

Manfred Paul

Martin A. Hilgers

Vorstand von Refugio e.V., August 2023

Manfred Paul

ehemaliger Schulleiter,
GHS Aretzstraße,
im Vorstand seit 12/2021



Andrea Genten

Lehrerin am Couven-Gymnasium,
Vorstandsvorsitzende,
im Vorstand seit 1995



Martin Hilgers

Geschäftsführer
der BEGECA gGmbH,
im Vorstand seit 11/2020



Finanzen

Einnahmen

Zur Finanzierung unseres Beratungsangebots und der Projektarbeit des Café Zuflucht im Jahr 2022 hatte Refugio e.V. insgesamt Einnahmen in Höhe von **470.151,54 Euro**.

78.700,00 Euro: Stadt Aachen

274.319,48 Euro: Land NRW

7.620,60 Euro: Bistum Aachen

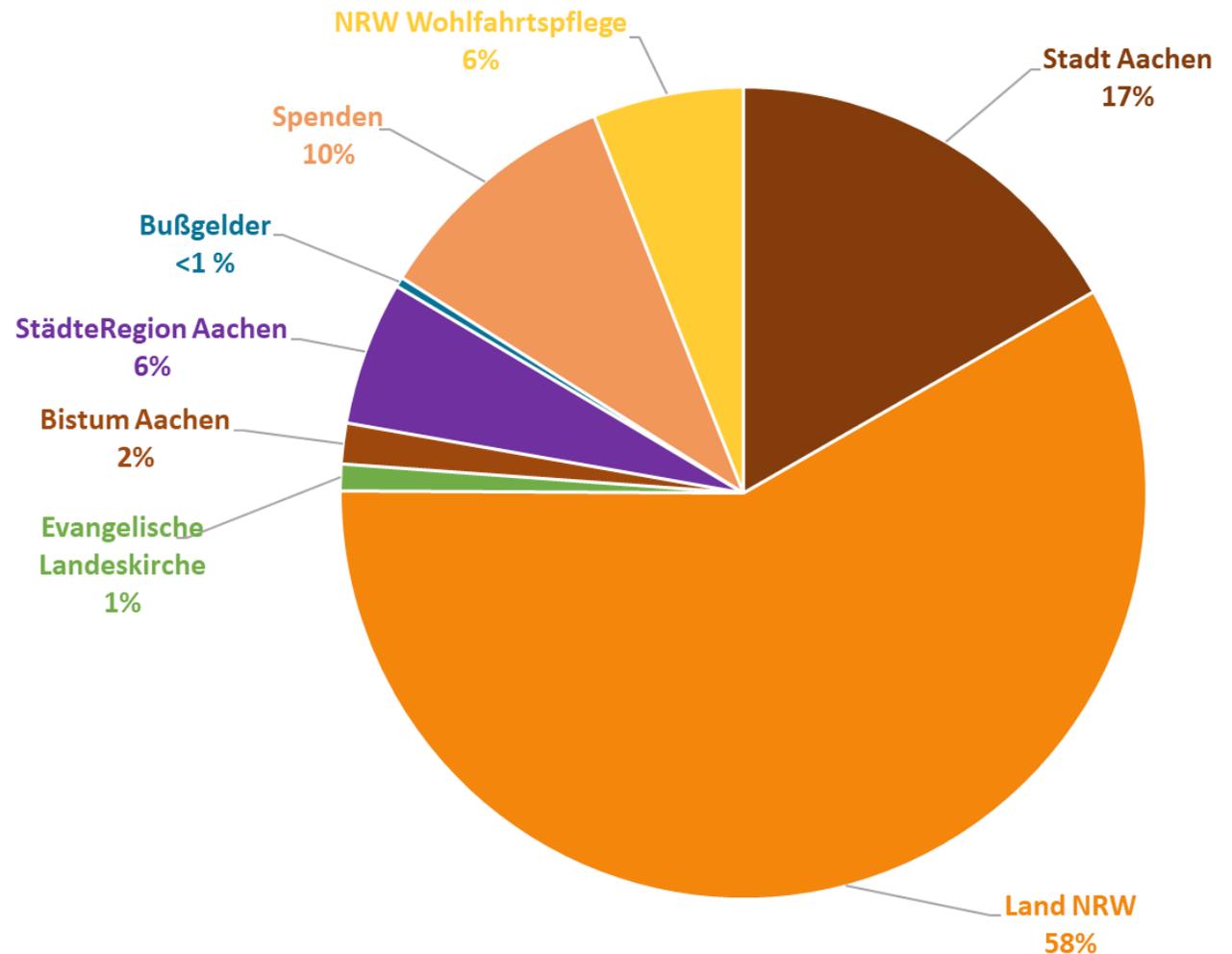
5.000,00 Euro: Evangelische Landeskirche

27.000,00 Euro: StädteRegion Aachen

1.830,00 Euro: Bußgelder

47.270,46 Euro: Spenden

28.411,00 Euro: NRW Wohlfahrtspflege



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



Mit Unterstützung der
stadt aachen



Ausgaben

Die Ausgaben für das Beratungsangebot und die Projektarbeit des Café Zuflucht betragen insgesamt **469.318,15 Euro**.

382.004,82 Euro: Personalkosten

24.317,09 Euro: Raumkosten

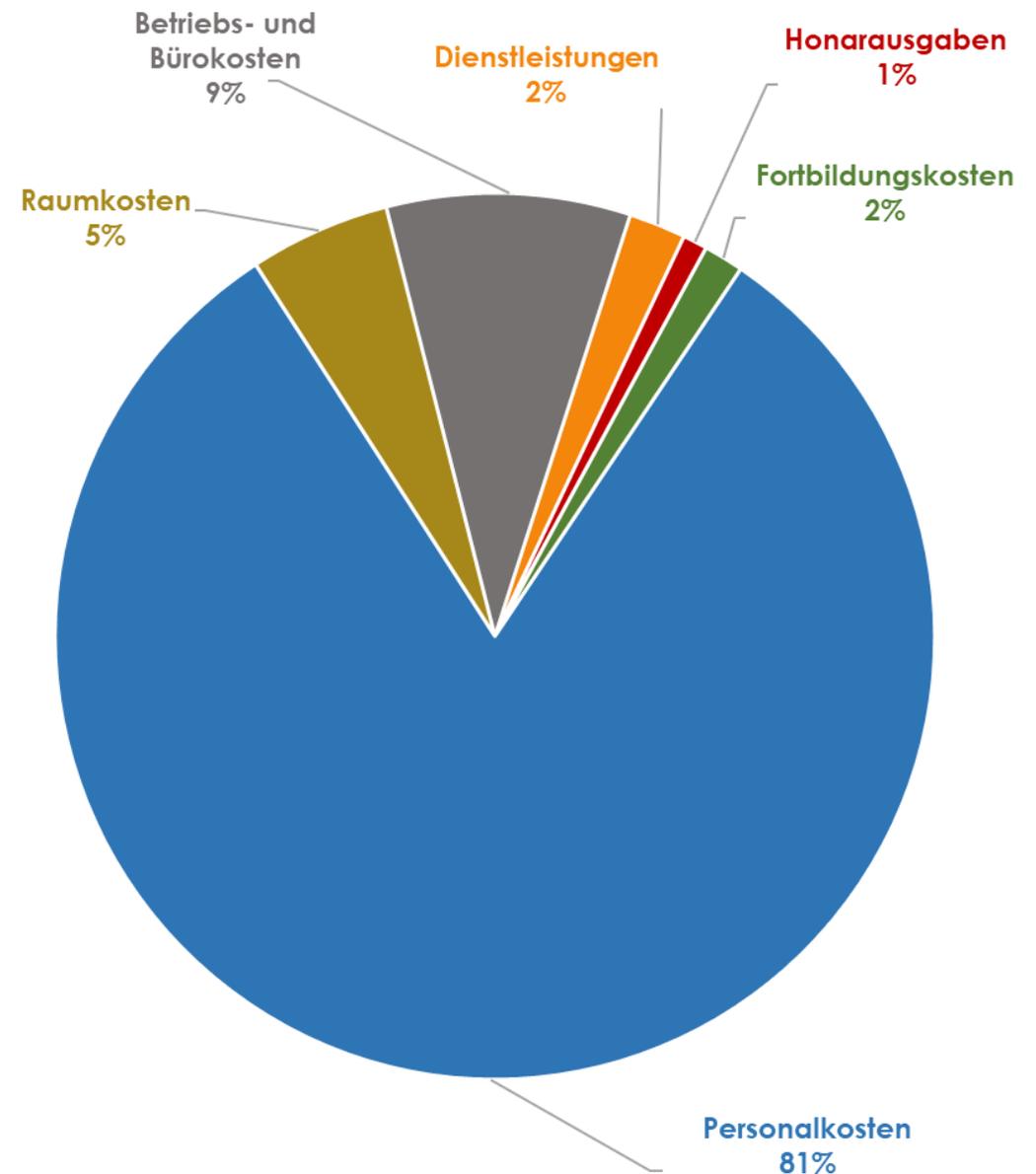
42.066,82 Euro: Büro- und Betriebskosten

9.816,27 Euro: Externe Dienstleistungen

4.234,82 Euro: Honorarausgaben

6.878,33 Euro: Fortbildungskosten

Den größten Anteil der Ausgaben machen die Personalkosten für die Berater*innen und andere Mitarbeiter*innen des Café Zuflucht aus. Grundlegend notwendig für die Beratung ist die technische Ausstattung der Beratungsstelle. Mehr als die Hälfte der externen Dienstleistungen beziehen sich auf IT-Kosten und IT-Support in Höhe von insgesamt 5.275,56 Euro. Die Honorarausgaben beinhalten zu großen Teilen Kosten für Dolmetscher*innen und Sprachmittlung.



Spenden

Erst durch Spenden wird die Arbeit des Café Zuflucht ermöglicht

Das kostenfreie Beratungsangebot und die Menschenrechtsarbeit des Café Zuflucht sind ohne Spenden nicht möglich.

Wir bedanken uns von Herzen für die zahlreichen Spenden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt **47.270,46 Euro**.

Unser großer Dank gilt den Großspenden wie auch den vielzähligen Kleinspenden, die uns über das Spendenkonto von Refugio e.V. oder über betterplace.org erreicht haben.

Namentlich bedanken wir uns bei der Sparkasse Aachen für die hilfreiche Spende.

Ihre großzügige Unterstützung ist für unsere Arbeit unverzichtbar!

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende an:



Refugio e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Unsere Bundesfreiwilligendienstlerin Isabell erzählt von ihrer Arbeit

Für die Arbeit des Café Zuflucht ist die Unterstützung durch und die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von sehr großer Bedeutung. Um das zivilgesellschaftliche Engagement im Café Zuflucht noch weiter zu stärken, hat sich das Café Zuflucht/ Refugio e.V. im Jahr 2022 als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkennen lassen. In der Kooperation mit den „Freiwilligen Sozialen Diensten im Bistum Aachen e.V.“ wurde es möglich, dass das Team des Café Zuflucht im Sommer 2022 die erste Kollegin aus dem Bundesfreiwilligendienst begrüßen konnte. Diese Unterstützung erleben wir im Café Zuflucht für die Ratsuchenden und für das Team in vielerlei Hinsicht als große Bereicherung und Freude.



Isabell

„Diese Unterstützung bin ich und ich freue mich sehr, dass ich meine freiwillige Arbeit dem Café Zuflucht widmen darf. Mein Name ist Ioana-Isabell Simut, ich bin 20 Jahre alt und ich habe mich nach der Schule dazu entschlossen, hier im Café Zuflucht einen Bundesfreiwilligendienst zu leisten.“

Ich habe mich dagegen entschieden direkt nach der Schule mein Studium zu beginnen, damit ich meine Deutschkenntnisse weiter verbessern und eine „Pause“ vom Lernen machen kann. Deswegen habe ich mich beim Bistum gemeldet, um ein FSJ/BFD zu machen. Im Café Zuflucht bin ich auf ein sehr nettes Team gestoßen, was mich sehr glücklich machte. Direkt nach dem ersten Schnuppertag im Café Zuflucht war mir klar, dass ich hier meinen Bundesfreiwilligendienst absolvieren möchte.

In meiner Einsatzstelle erledige ich viele unterschiedliche Aufgaben, die hauptsächlich mit der Hilfe von geflüchteten Menschen zu tun haben. Während der Öffnungszeiten arbeite ich zusammen mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen am Empfang und versuche den Ratsuchenden zu helfen. Wir führen die Beratungsliste und vereinbaren Termine, damit die Menschen eine Beratung bekommen. Falls das Café Zuflucht nicht die richtige Anlaufstelle ist, verweisen wir Ratsuchende an eine geeignete Beratungsstelle.

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Unsere Bundesfreiwilligendienstlerin Isabell erzählt von ihrer Arbeit

Ich konnte miterleben wie während der Corona-Zeit gearbeitet wurde, aber auch wie sich der Beratungsalltag veränderte, als die Pandemie vorbei war. Nach der Corona Pandemie gab es am Empfang viel mehr zu tun und ich konnte in der offenen Sprechstunde noch mehr Menschen gleichzeitig helfen.

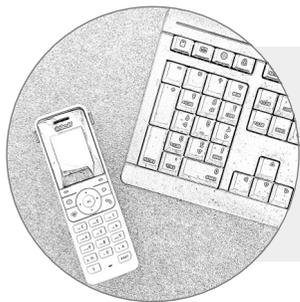
Bei der Arbeit am Empfang, gab es viele Momente in denen mir bewusst wurde, wie wichtig die Arbeit des Café Zuflucht für die Rat-suchenden ist. Oft haben sich Menschen bei mir bedankt oder mir ein Lächeln geschenkt. Manchmal ist es hart, wenn man einer Per-

son nicht direkt helfen kann. Die Menschen sind dann manchmal gestresst und haben wenig Geduld. Aber das liegt oft an der Situation, die sie gerade erleben. In diesen Momenten ist es wichtig ruhig zu bleiben und „niemals ein Buch nach seinem Umschlag zu beurteilen“.

Neben meinen Aufgaben am Empfang konnte ich in Beratungsgesprächen hospitieren. Das war sehr interessant. Dann hört man Dinge, von denen man selbst nie gedacht hätte, dass sie passieren. Man stellt fest, dass es viele Menschen sehr schwer im Leben haben und erfährt, wie man in solchen Fällen helfen kann.

Da ich im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, jeden Tag bei der Arbeit war, durfte ich zusammen mit zwei Kolleginnen den Bereich des Ehrenamts koordinieren und planen, dass der Empfang immer besetzt ist.

Ich war eine Verknüpfung zwischen allen Mitarbeiter*innen und hatte einen guten Überblick.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Bundesfreiwilligendienst“ an: info@cafe-zuflucht.de

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Unsere Bundesfreiwilligendienstlerin Isabell erzählt von ihrer Arbeit

Für den „Jahresbericht 2022“ habe ich ein Interview mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geführt und es hat mich sehr beeindruckt zu erfahren, was die Ehrenamtlichen für Meinungen haben.

Langsam geht mein Bundesfreiwilligendienst zu Ende. Ich habe viel in dieser Zeit gelernt und viele unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Ich bin durch mein BFD im Café Zuflucht erwachsener, selbstbewusster, selbstständiger und professioneller geworden und habe gelernt, meine Arbeit und mich alleine zu organisieren.

Ich möchte mich zuletzt bei dem Team des Café Zuflucht bedanken, dass sie mich so nett aufgenommen haben und für die Unterstützung, auf die ich mich immer verlassen konnte. Auch bei dem Team von "Freiwillige soziale Dienste im Bistum Aachen", die mir geholfen haben, die perfekte Stelle zu finden, möchte ich sagen: Dankeschön!

Ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht

Ein Interview von Isabell mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Das ehrenamtliche Engagement hat im Café Zuflucht eine große Tradition und unsere Arbeit ist ohne die freiwilligen Mitarbeiter*innen kaum vorstellbar. Für diesen Jahresbericht habe ich mit den Ehrenamtlichen über ihre persönlichen Erfahrungen und ihr Engagement im Café Zuflucht gesprochen.

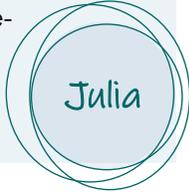
Im Verlauf des Jahres 2022 haben sich neun Mitarbeiter*innen ehrenamtlich bei uns engagiert. Vier von Ihnen kommen in unserem Jahresbericht persönlich zu Wort.

In unserem Interview wollte ich herausfinden, warum sich unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausgerechnet für das Engagement im Café Zuflucht entschieden haben, und welche Erfahrungen sie in ihrer Arbeit bei uns gesammelt haben.

Dabei sind alle Ehrenamtler*innen auf unterschiedliche Weise auf das Café Zuflucht aufmerksam geworden. Einige haben durch Partnerprojekte des Café Zuflucht von uns erfahren, andere haben uns über das Internet oder über eine Ausschreibung des Ehrenamts gefunden.

Was bedeutet für Dich ehrenamtliches Engagement und was motiviert Dich dazu?

„Ehrenamtliches Engagement bedeutet für mich, dass ich mich in meiner Freizeit Themen widmen kann, die mir persönlich am Herzen liegen. Ich kann für Menschen da sein und ihnen weiterhelfen. Den unmittelbaren positiven Effekt, den ich in meiner ehrenamtlichen Arbeit sehe, sowie der Austausch mit tollen Kolleg*innen motivieren mich dabei besonders. Außerdem bedeutet ein Ehrenamt für mich auch immer persönliche Weiterentwicklung und Lernen. Insbesondere geht es mir auch um das Aneignen von Fähigkeiten und Knüpfen von Kontakten in sozialen Bereichen, für die ich ursprünglich einmal nicht ausgebildet war, in denen ich mir jedoch zukünftig eine Arbeitsstelle gut vorstellen kann. Es gibt also immer etwas, das ich geben kann, und im Austausch dazu nehme ich auch und lerne dazu.“



Julia

Warum hast Du Dich dafür entschieden dem Café Zuflucht Deine Zeit zu schenken?

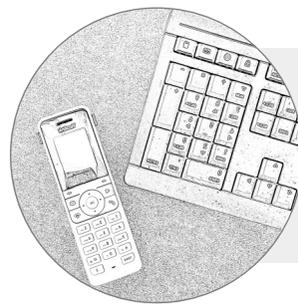
Raya

„Ich hatte das Gefühl, bei einer sinnvollen Sache gebraucht zu werden. Ich finde es wichtig, Einblicke in die Lebensrealität geflüchteter Menschen zu bekommen. Es ist peinlich, wie abwertend sich der Staat gegenüber geflüchteten Menschen verhält. Ich möchte den Ratsuchenden im Café Zuflucht zeigen, dass es auch Menschen in Deutschland gibt, die Sie willkommen heißen und ihre Sorgen erstnehmen.“

„Ich betreue seit 2015 einen jungen Afrikaner, der schlechte Chancen auf Asyl aber schwere gesundheitliche Probleme hatte. Nur mit Hilfe des Café Zuflucht ist es gelungen, vor Gericht ein Abschiebungsverbot zu erreichen. Ich möchte einen Beitrag zu einem wichtigen gesellschaftlichen Engagement für weniger privilegierte Menschen leisten und ihnen helfen zu ihrem Recht zu kommen.“

Gabi

Da die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Café Zuflucht sich in verschiedensten Lebenssituationen befinden, sind die Hürden bei der Organisation ihres Ehrenamts sehr unterschiedlich. Egal ob in der Rente, neben dem Studium oder dem Beruf – manchmal ist es nicht einfach, neben dem Alltag noch ehrenamtlich zu arbeiten. Dennoch nehmen sie sich alle die Zeit, um sich im Café Zuflucht zu engagieren.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Ehrenamt“ an: info@cafe-zuflucht.de

Welche Herausforderungen erlebst

Du in Deiner ehrenamtlichen Arbeit?

Lena

„Sprachliche Hindernisse oder zu wenig Zeit, um sich um alle zu kümmern. Außerdem fehlt mir oft das inhaltliche, sachliche Wissen, um den Ratsuchenden zu helfen.“

„Eine große Herausforderung kann sein, allen Anforderungen während der Sprechstunden gleichzeitig gerecht zu werden. Am Empfang ist man sowohl für die Begrüßung und Annahme von Klienten, das Beantworten von Telefonanrufen, das Öffnen der Tür und die Koordination der Klienten mit den Beratern verantwortlich. Je nach Größe des Teams in einer Sprechstunde muss man einen kühlen Kopf und den Überblick bewahren. Manchmal gibt es auch sprachliche Herausforderungen, wenn Klienten z. B. Arabisch sprechen, man selbst aber nicht. Dies lässt sich jedoch zum Glück immer mithilfe des Teams lösen.“

Julia

Welche Situationen im Café Zuflucht erfüllen Dich mit Freude?

Gabi

„Die Arbeit und der Kontakt mit unterschiedlichen Menschen, verschiedene Sprachen und die Mitarbeiter*innen.“

„Es erfüllt mich mit Freude zu sehen, wenn ich Klienten weiterhelfen konnte, und sie durch die Beratung mit den Hauptamtlichen mehr Gewissheit und Klarheit über die nächsten Schritte in ihrer Situation bekommen haben. Auch wenn ich Zeit habe, die Geschichte der Klienten zu hören, mich mit ihnen direkt auszutauschen und zu unterhalten, genieße ich das sehr. Ich habe das Gefühl, dass manche Klienten im Café Zuflucht zum ersten Mal an einer Stelle angekommen sind, bei denen ihnen einfach nur zugehört wird.“

Julia

Warum ist es Dir wichtig Dich ehrenamtlich zu engagieren?

Lena

„Man wird sich der eigenen Privilegien bewusst und nutzt diese, um anderen, weniger privilegierten Menschen zuzuhören und zu helfen. Sowohl zwischenmenschlich als auch fachlich kann man hier auch sehr viel für sich selbst dazu lernen.“

„Ehrenamtliche Arbeit ist wichtig, weil sonst viele gesellschaftliche und eigentlich staatliche Aufgaben ohne diese Hilfe von Vereinen oder Organisationen nicht oder weniger gut geleistet werden kann.“

Gabi

Julia

„Ich finde es wichtig, sich ehrenamtlich zu engagieren, um einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, um soziale Gerechtigkeit zu verbessern und Menschen eine Stimme zu geben, die benachteiligt werden. Außerdem profitiert man immer auch persönlich von seinem Engagement, indem man durch seine Tätigkeit persönlich wächst, neue Perspektiven entdeckt und auch mal über den Tellerrand hinausblickt.“

Der Verein Refugio und das gesamte Team des Café Zuflucht sagen DANKE für das große Engagement und die Zeit, die alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dem Café Zuflucht schenken. Mit Eurer Arbeit leistet Ihr einen wichtigen Beitrag für geflüchtete Menschen in der Stadt und StädteRegion Aachen!

Praktikum im Café Zuflucht

Einblicke in die menschenrechtliche Arbeit des Café Zuflucht

Für Studieninteressierte und Studierende der Sozialen Arbeit sowie der Politik- und Gesellschaftswissenschaften bieten wir die Möglichkeit, ein Praktikum im Café Zuflucht zu absolvieren. Wir haben uns sehr gefreut, dass im Jahr 2022 zwei angehende Studierende und eine Studentin der Sozialen Arbeit ihr Vorpraktikum bzw. ihr Praxissemester im Café Zuflucht absolvierten. Insbesondere in Kooperation mit der Katho Aachen professionalisieren sich Studierende im Bereich Flucht, Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit im Café Zuflucht. Die Praktikant*innen werden durch unsere Praxisanleiterinnen, beide Sozialarbeiterinnen, fachlich begleitet und angeleitet. Alle Mitarbeitenden stehen für Fragen und zum kollegialen Austausch zur Verfügung.

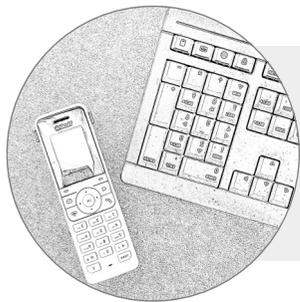
Praktikant*innen im Café Zuflucht hospitieren zunächst bei den Berater*innen und werden nach und nach in die komplexen Beratungsinhalte eingearbeitet.

Sie erhalten so einen umfassenden Einblick in asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratungsthemen und lernen Verfahrensabläufe und relevante Behörden und Institutionen kennen.

Zudem sammeln sie in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Erfahrungen am Empfang und lernen die organisatorischen Abläufe der Beratungsstelle kennen. Im Rahmen ihrer Interessen und Kompetenzen übernehmen sie schrittweise mehr Verantwortung und erhalten die Gelegenheit, in Beratungssituationen studientheoretische Inhalte praktisch anzuwenden. Ziel des Praktikums ist die Bearbeitung eigener Fälle unter Anleitung in regelmäßiger Reflexion mit den Praxisanleiterinnen, sowie die Umsetzung eigener Studienprojekte. In ihrem Studienprojekt vertiefte eine Praktikantin im Jahr 2022 ausführlich verschiedene Möglichkeiten der digitalen Beratung in der Rechtsberatung für geflüchtete Menschen.

Für Praktikant*innen besteht immer die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen sowie das Supervisionsangebot in Anspruch zu nehmen.

Wir bedanken uns sehr für das große fachliche Engagement!



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Praktikum“ an: info@cafe-zuflucht.de

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Fakten und Zahlen

Aus der Beratungspraxis

Im hier vorliegenden Fall erhielt eine Mutter mit Ihrem 17-jährigen Sohn in einem anderen Bundesland die Flüchtlingseigenschaft. Die Mutter war zu diesem Zeitpunkt bereits schwanger und der Vater ihres ungeborenen Kindes lebte in einer Kommune in der Städteregion Aachen. Mit dieser Begründung stellte die Mutter für sich und ihren 17-jährigen Sohn einen Umverteilungsantrag, damit sie zum Kindsvater umziehen durfte. Es dauerte einige Zeit, bis die Bezirksregierung über ihren Antrag entschied, sodass der Sohn zwischenzeitlich volljährig wurde. Der Antrag des nun 18-jährigen Jungen wurde daraufhin abgelehnt, da ein Recht auf Umverteilung nur für die sogenannte Kernfamilie, bestehend aus Mutter, Vater und minderjährigen Kindern, gilt.

Durch Intervention des Café Zuflucht wurde im Nachhinein auch die Änderung der Wohnsitzauflage für den bereits volljährig gewordenen Sohn bewilligt.



Unsere landesfinanzierten Mitarbeiter*innen dokumentieren ihre Beratungsarbeit anonymisiert mit einer Controllingsoftware des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Im vergangenen Jahr waren insgesamt 11 Berater*innen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien tätig.

Kommentar

Auch nach positivem Bescheid des Bundesamtes und Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bleibt die im Asylverfahren erteilte Wohnsitzauflage bestehen. Auf Antrag kann diese, beispielsweise aus familiären Gründen, aufgehoben oder geändert werden. Diese familiären Gründe werden jedoch nur dann gewürdigt, wenn sie sich auf Verwandtschaftsverhältnisse ersten Grades oder Ehepartner*innen beziehen. Bei Eltern– Kind– Beziehungen muss zudem die Minderjährigkeit des Kindes vorliegen.

Im Jahr 2022 wurde durch unsere Berater*innen auf zwölf verschiedenen Sprachen zu einer Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Themenbereiche beraten.

Unsere Berater*innen sprechen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurmandschi, Mazedonisch, Romanes, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch, Twi und Ukrainisch.

Zu den insgesamt 2.858 Fallbezogenen Beratungen während des Jahres 2022 kamen insgesamt 778 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig ging es dabei um allgemeine Fragen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten, die von Ehrenamtlichen oder Vertreter*innen anderer Institutionen gestellt wurden.

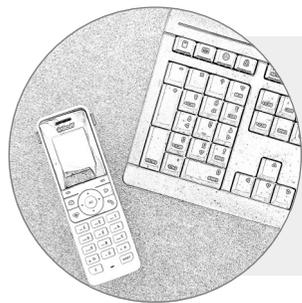
Durch die Berater*innen wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.218 geflüchtete Erwachsene und Familien, in 2.858 Beratungskontakten zu 4.076 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Zu diesen Themenbereichen haben wir im Jahr 2022 besonders häufig beraten¹

Asyl- und Aufenthaltsrecht	2718
Familiäre Situation	552
Gesundheit	193
Arbeit und Ausbildung	180
Soziale Leistungen	158
Personenstandsangelegenheiten	90
andere Beratungsthemen	185

¹ Die Statistik bildet ausschließlich die Beratungen durch landesgeförderte Stellen dar und kann die tatsächliche Anzahl an Beratungen nicht vollständig abbilden. Gleiches gilt für die Statistiken auf den folgenden Seiten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil afghanischer Ratsuchender von 13,5 % auf 15,8 % angestiegen. Nicht zuletzt ist dies durch die landesweite gewaltvolle Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 zu erklären, die viele Afghaninnen und Afghanen in Deutschland weiterhin sehr belastete.



Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Tel.: (0241) 997877 - 40

Fax: (0241) 997877 - 48

E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

Diese Staatsangehörigkeiten hatten die Ratsuchenden im Café Zuflucht im Jahr 2022

Syrisch	247
Afghanisch	194
Irakisch	104
Nigerianisch	96
Guineisch	79
Ghanaisch	41
Marokkanisch	40
Mazedonisch	32
Andere Staatsangehörigkeiten	385

Geflüchtete aus der Ukraine

In Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lag ein Schwerpunkt der Unterstützung von geflüchteten Erwachsenen und Familien auf der Beratung geflüchteter Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und insbesondere ohne ukrainischer Staatsangehörigkeit, die im fluchtpolitischen Diskurs sogenannten Drittstaatsangehörigen.



Aus der Beratungspraxis

Eine Ukrainerin floh nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nach Deutschland und wandte sich hilfesuchend an das Café Zuflucht. Über private Kontakte hatte sie eine Unterbringung in Aachen organisieren können. Bei der Vorsprache bei der Ausländerbehörde wurde sie jedoch zur Landeserstaufnahme in Bochum geschickt. Dort solle sie einen Asylantrag stellen und eine Unterbringung in einer Landesunterkunft bewirken, sagte man ihr. Beides war für sie als privat untergebrachte Ukrainerin überhaupt nicht notwendig. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht wurde der Sachverhalt für die Ausländerbehörde aufbereitet und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt, welche ihr zeitnah ausgestellt wurde.

Kommentar

Im Zuge des russischen Angriffskrieges wurde für die Aufnahme geflüchteter Ukrainer*innen in der EU erstmals die so genannte „Massenzustrom-Richtlinie“ angewandt. Diese ist in Deutschland bereits seit vielen Jahren gesetzlich in § 24 AufenthG verankert, kam jedoch noch nie zur Anwendung. Die Richtlinie macht es für ukrainische Staatsangehörige, die im Zuge des Ukraine Konflikts in Deutschland Schutz suchen, überflüssig einen Asylantrag zu stellen. Alternativ konnten sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen. Menschen ohne Unterkunft wurden zwar über die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum NRW-weit verteilt und untergebracht - Ukrainer*innen, die bereits eine private Unterkunft in Deutschland vorweisen konnten, konnten sich jedoch direkt bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde registrieren lassen und den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis dort stellen.

Aus der Beratungspraxis

Ein nigerianischer Student floh nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nach Deutschland. Selbstständig meldete er sich beim Sozialamt an und meisterte die ersten Behördengänge in Deutschland. Auch bei der Ausländerbehörde ließ er sich registrieren. Jedoch wurde ihm dort weder eine Aufenthaltserlaubnis noch eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Diese seien nur für ukrainische Staatsangehörige, sagte man ihm. Hilfesuchend wandte sich der junge Mann an das Café Zuflucht.

Da eine sichere und dauerhafte Rückkehr nach Nigeria für ihn nicht möglich war, war er nach Auffassung der Mitarbeiter*innen des Café Zuflucht dazu berechtigt, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zu erhalten. Schon mit der Antragstellung müsste man ihm eine Fiktionsbescheinigung ausstellen. Gemeinsam mit dem jungen Mann bereitete das Café Zuflucht die entsprechenden Anträge vor und schickte sie an die Ausländerbehörde. Nach wochenlangem intensiven Schriftwechsel, mehrfachem Verweis auf die eindeutige Rechtslage und unter Androhung einer Klage beim Verwaltungsgericht stellte die Ausländerbehörde dem jungen Mann eine Fiktionsbescheinigung aus und begann mit der Prüfung seines Antrags auf eine Aufenthaltserlaubnis. Die Prüfung der beantragten Aufenthaltserlaubnis dauert bis heute an.



Kommentar

Dieser Fall steht stellvertretend für viele Fälle sogenannter *Drittstaatsangehöriger*, die aus verschiedenen Gründen legal in der Ukraine lebten und nach Ausbruch des Krieges nach Deutschland flohen. Viele von Ihnen können nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Da sie keine ukrainischen Staatsangehörigen sind, unterliegen sie jedoch anderen Gesetzen als geflüchtete Ukrainer*innen. Drittstaatsangehörige, die nicht sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können, können ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. Welche Behörde dies jedoch nach welchem Verfahren zu prüfen hat, war lange Zeit nicht klar. Zu den traumatischen Erlebnissen durch den Kriegsausbruch litten die Menschen zusätzlich an der großen Ungewissheit und wussten nicht, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder in ihr Her-

Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige

Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert

Seit dem Jahr 2012 bietet das Café Zuflucht eine spezialisierte Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Das Café Zuflucht ist als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Die Beratungsstelle befindet sich ebenfalls in der Jülicher Straße 114a in Aachen. Im Jahr 2022 war ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in in Vollzeit für die Verfahrensberatung unbegleiteter Minderjähriger beschäftigt.

Der Beratungsansatz der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist kindeswohlorientiert. Durch die frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung und eine engmaschige Zusammenarbeit mit den jungen Geflüchteten sowie ihren Betreuer*innen und Vormünder*innen sollen gemeinsam rechtzeitig die richtigen Weichen gestellt werden, um im Sinne des Kindeswohls eine möglichst positive Bleibeperspektive zu entwickeln und die Teilhabe- und Integrationschancen der jungen Menschen nachhaltig zu stärken.

Neben Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige, Vormund*innen oder betreuenden Angehörigen, melden sich regelmäßig auch unbegleitete Minderjährige selbst unmittelbar nach ihrer Einreise direkt bei der Beratungsstelle. In diesen Fällen arbeiten wir direkt mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zusammen, damit die jungen Menschen sofort in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht und versorgt werden.

*Für eine vertrauensvolle und partizipative Beratung mit den jungen Menschen, ist die Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen unerlässlich.*

In einem Erstgespräch im Rahmen des Clearingverfahrens werden allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht gegeben. Im weiteren Verlauf der Beratung ist es wesentlich, sich für die komplexe und emotional besonders thematische Aufarbeitung der Fluchtgeschichte viel Zeit zu nehmen.



Aus der Beratungspraxis

Im Jahr 2022 suchte ein junger Afghane, der selbst erst kürzlich in die Bundesrepublik eingereist war und die Vormundschaft für seinen 10-jährigen Neffen übernommen hatte, Unterstützung beim Café Zuflucht. Mit Hilfe der Asylverfahrensberatung konnte er für seinen minderjährigen Neffen einen Asylantrag stellen. In Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde der Asylantrag schriftlich begründet, um dem Jungen eine persönliche Anhörung zu ersparen. Das Café Zuflucht begleitete den Vormund und seinen Neffen engmaschig während des Asylverfahrens und bestärkte den Onkel darin, für seinen Neffen eine hauptamtliche Vormundin zu beantragen, die noch im laufenden Beratungsprozess vom Familiengericht bestellt wurde. Nun berät das Café Zuflucht sowohl die neue Vormundin als auch den Onkel und seinen Neffen in der Angelegenheit des Jungen. Der Beratungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zum Beratungsspektrum gehören die Unterstützung bei der Stellung eines Asylantrags oder eines Antrags auf zielstaatbezogene Abschiebungsverbote sowie eine umfassende Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir begleiten und beraten fortlaufend während des gesamten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, unterstützen bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, geben Hilfestellung bei der Beschreibung des Klagewegs im Falle einer negativen Entscheidung im Asylverfahren und informieren über Möglichkeiten zum Familiennachzug.

Kommentar

Immer häufiger wenden sich Menschen, die eine Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Verwandten übernommen haben, hilfesuchend an das Café Zuflucht. Im Gegensatz zu hauptamtlich tätigen Vormund*innen, die bereits Erfahrungen in der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren haben, sind die Verwandten häufig selbst noch nicht lange in Deutschland und verfügen über wenige Systemkenntnisse. Die entsprechenden Familien müssen daher eng begleitet und unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Vormundschaftsreform ist damit zu rechnen, dass vergleichbare Fälle in Zukunft häufiger vorkommen werden.

Nach Eintritt der Volljährigkeit gestalten wir gemeinsam mit den jungen Erwachsenen schrittweise die Anbindung an unsere Beratungsstelle für geflüchtete Erwachsene und Familien. So soll gewährleistet werden, dass die jungen Volljährigen, als so genannte „Care Leaver“, auch im Anschluss an die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe weiter gut angebunden sind und unsere Beratung in Anspruch nehmen können. Damit möchten wir verhindern, dass für die jungen Erwachsenen eine Versorgungslücke entsteht, und sie in einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation allein gelassen werden.

Im Jahr 2022 wurden in der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete insgesamt 477 junge Menschen in 1217 Beratungskontakten zu 1507 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Hinzu kommen insgesamt 309 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen von Betreuer*innen oder Vormund*innen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten.

Diese Staatsangehörigkeiten hatten die jungen Ratsuchenden im Jahr 2022

Afghanisch	158
Guineisch	62
Syrisch	48
Irakisch	23
Somalisch	23
Albanisch	14
Kongolesisch	13
Türkei	10
Marokko	10
Andere Staatsangehörigkeiten	116

Neben persönlichen Beratungsgesprächen in den Räumen des Café Zuflucht umfasst das Angebot verschiedene Formen der digitalen Beratung per E-Mail, Telefon oder Videocall.

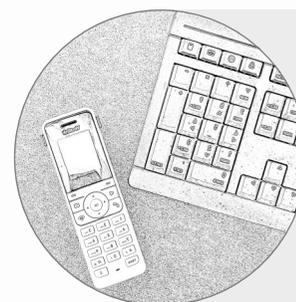
Zu diesen Themenbereichen haben wir im Jahr 2022 besonders häufig beraten

Asyl- und Aufenthaltsrecht	1152
Arbeit und Ausbildung	139
Inhobhutnahme und Vormundschaften	69
Personenstandsangelegenheiten	41
Soziale Leistungen	29
Gesundheit	29
Andere Beratungsthemen	48

Bei Bedarf bietet die Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zudem Schulungen für Fachkräfte in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, beispielsweise für Mitarbeiter*innen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder ehrenamtliche Vormund*innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themengebieten an.

Durch den regelmäßigen kollegialen Austausch mit anderen spezialisierten Verfahrensberatungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen sind wir gut vernetzt und informiert und machen uns auch über die StädteRegion Aachen hinaus stark für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland.

Seit dem Jahr 2022 sind der Verein Refugio e.V. und das Café Zuflucht Mitglied im Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (BumF).



Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a

Tel.: (0241) 997877 - 35

E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de

Von Kinderrechten und Altersfestsetzung

Ein fragwürdiges Verfahren mit gravierenden Rechtsfolgen für junge Menschen

Wenn Kinder und Jugendliche ohne ein Elternteil oder eine andere personensorgeberechtigte Person nach Deutschland fliehen, dann gelten sie als unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Sie bilden eine der vulnerabelsten Gruppen geflüchteter Menschen überhaupt und sind während ihrer Flucht besonders bedroht von Ausbeutung, Gewalt und Misshandlung.

Mit der Unterzeichnung des „Übereinkommen über die Rechte von Kindern“ aus dem Jahr 1989 (UN-Kinderrechtskonvention) wurden Kindern und Jugendlichen fundamentale Rechte in allen Lebensbereichen zugesprochen und das Wohl des Kindes an oberste Stelle gestellt.

Kinderrechte gelten unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, denn unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind vor allen Dingen Kinder und Jugendliche. Um die besonderen Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu schützen, wurde seit dem Jahr 2014 zumindest teilweise die Kinderrechtskonvention in Deutschland umgesetzt. In Deutschland gilt die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich als Bundesgesetz.

Kinderrechte gelten unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, denn unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind vor allen Dingen Kinder und Jugendliche.

Unbegleitete Minderjährige müssen nach ihrer Einreise durch das örtlich zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht werden. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme setzt das Jugendamt nach Einsichtnahme in Ausweispapiere oder der sogenannten qualifizierten Inaugenscheinnahme ein Alter für die jungen Menschen fest. Diese birgt jedoch die Gefahr, dass minderjährige Kinder und Jugendliche fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt werden. Denn leider bleibt der auf Artikel 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention basierende Grundsatz, dass im Zweifel von der Minderjährigkeit ausgegangen werden muss, in Zeiten von Überlastungserscheinungen und begrenzten Kapazitäten bei Jugendämtern zunehmend außen vor.

Wenn Jugendliche im Rahmen des Altersfestsetzungsverfahrens fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt werden, dann hat das für die jungen Menschen gravierende Rechtsfolgen.

Aus der Beratungspraxis

Einer dieser Fälle war der zweier minderjähriger afghanischer Brüder, die 2022 gemeinsam nach Deutschland einreisten und durch das Jugendamt fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt wurden. Die damals 15 und 17-jährigen Brüder wurden daraufhin über die Landeserstaufnahme in Bochum weiter in eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Erwachsenen verteilt. Sie erhielten weder eine gesetzliche Vertretung, noch einen Schulplatz und auch keine jugendgerechte Unterbringung und Betreuung. Ein Verwandter der Jugendlichen, der die Beratungsstelle zufällig kannte, sprach daraufhin im Café Zuflucht vor und bat um Unterstützung. Gemeinsam mit dem Café Zuflucht konnte das örtlich zuständige Jugendamt über die Kindeswohlgefährdung in der Gemeinschaftsunterkunft und die Minderjährigkeit der beiden Brüder informiert und die Jugendlichen in Obhut genommen werden. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde informiert. So können die Jugendlichen nun ihre besonderen Verfahrensrechte als unbegleitete minderjährige im Asylverfahren wahrnehmen, sind jugendgerecht untergebracht und werden im Rahmen der Jugendhilfe angemessen betreut und begleitet.



Als vermeintlich Volljährige, wird ihnen der Zugang zu ihren Kinderrechten verwehrt. Die vorläufige Inobhutnahme wird durch das Jugendamt beendet und eine kindgerechte Unterbringung verwehrt. Theoretisch könnten die jungen Menschen zwar gegen einen Bescheid über die Ablehnung der Inobhutnahme rechtlich vorgehen, jedoch sind sie in diesem hochkomplizierten rechtlichen und bürokratischen Verfahren völlig auf sich allein gestellt – und das in einem fremden Land, dessen Sprache sie in der Regel nicht beherrschen. In der Folge landen jedes Jahr zahlreiche unbegleitete Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene Schutzsuchende. Eine gesetzliche Vertretung, die die jungen Menschen in diesen Fällen bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützen könnte, bekommen die Jugendlichen nicht.

Kommentar

Im Jahr 2022 erreichten uns zahlreiche Nachrichten zu fehlerhaften Alterseinschätzungen durch verschiedene Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Eine fehlerhafte Einschätzung als vermeintlich volljährig hat fatale Folgen für die betroffenen Jugendlichen. Der Grundsatz, dass im Zweifel im Sinne des Kindeswohls immer von der Minderjährigkeit der jungen Menschen ausgegangen werden muss, darf niemals aus politischen oder anderen Gründen relativiert werden. Der staatliche Schutzauftrag der Sicherung des Kindeswohls ist unabdingbar.

In der Gemeinschaftsunterkunft wird ihnen der Zugang zu Schulbildung verwehrt. Eine kindgerechte Betreuung findet nicht statt. Die mangelhafte Gesundheitsversorgung gefährdet das Kindeswohl. Sämtliche Verfahrensgarantien, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Rahmen ihres Asylverfahrens zustehen, werden ihnen abgesprochen. Statt dessen werden sie, falls das BAMF nicht entgegen der Einschätzung des Jugendamts die Minderjährigkeit feststellt, wie Erwachsene behandelt. Dabei haben unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren eigentlich das Recht auf eine gesetzliche Vertretung sowie eine Anhörung durch einen Sonderbeauftragten für unbegleitete Minderjährige.

Wenn Jugendliche im Rahmen des Altersfestsetzungsverfahrens fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt werden, dann hat das für die jungen Menschen gravierende Rechtsfolgen.

Hinzu kommt, dass es im Rahmen des „Dublinverfahrens“ einen gravierenden Unterschied macht, ob die Jugendlichen offiziell als minderjährig oder als volljährig gelten. Denn volljährige Asylsuchende werden zur Prüfung ihres Asylantrag aus Gründen der Zuständigkeit nicht selten in einen anderen EU-Staat überstellt.

Auch das Recht auf einen eventuellen Elternnachzug bleibt den jungen Menschen in diesen Fällen verwehrt.

Es ist nahezu unmöglich, herauszufinden wie viele Jugendliche tatsächlich hiervon betroffen sind. Anhand der uns bekannten Fälle lässt sich nur erahnen, dass zahlreiche junge Menschen vergleichbare Erfahrungen machen. Auch in den wenigen Fällen, in denen es den jungen Menschen allen Umständen zum Trotz gelingt, gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen, bleiben negative Auswirkungen. Solche erste Erfahrungen mit dem Jugendamt erschüttern das Vertrauen der Jugendlichen in die staatlichen Strukturen der Bundesrepublik nachhaltig. Durch die entstandenen Verzögerungen verlieren die jungen Menschen wertvolle Zeit, auch im Hinblick auf einen möglichen Familiennachzug.

Die Jugendämter in der Bundesrepublik sind in der Verantwortung, den staatlichen Auftrag des Schutzes des Kindeswohls unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Wenn die Jugendämter sich nicht für die Durchsetzung der Kinderrechte von geflüchteten Jugendlichen stark machen, dann verlieren die jungen Menschen den wichtigsten Akteur zur Verteidigung und Wahrung ihrer Kinderrechte.

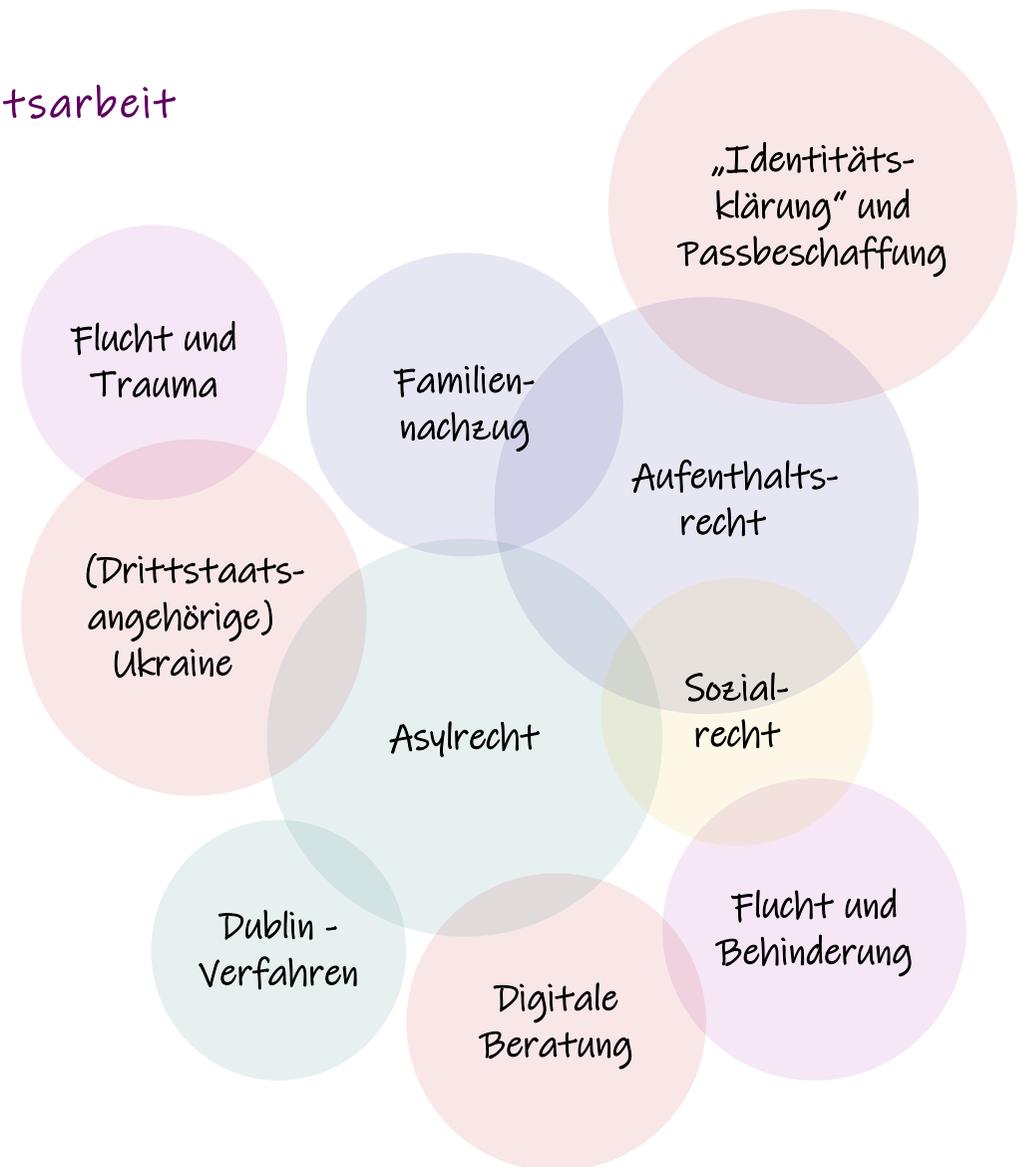
Fortbildung und Qualifizierung

Expertise, Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit

Um den hohen fachlichen Anforderungen der Beratungsarbeit im Café Zuflucht gerecht zu werden, bilden sich alle Berater*innen des Café Zuflucht jedes Jahr regelmäßig und intensiv fort und verfügen somit über eine sehr hohe fachliche Expertise.

Die Schnittstellen aus Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht sind komplex und unterliegen häufigen Gesetzesänderungen sowie neuen Erlasslagen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen und die regelmäßige anwaltliche Anleitung ist grundlegend, um die von uns erbrachte unentgeltliche Rechtsdienstleistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) durchführen zu dürfen. Hierzu kooperieren wir u. a. mit dem Kölner Flüchtlingsrat und stehen im regelmäßigen Austausch mit erfahrenen und fachkundigen Rechtsanwält*innen.

Im Jahr 2022 nahmen unsere Mitarbeiter*innen an insgesamt 67 Fort- und Weiterbildungen teil. Dabei lagen die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen auf dem Aufenthaltsrecht und dem Asylrecht. Aber auch zur besonderen Situation aller aus der Ukraine geflüchteten Menschen, zu den Themen Flucht und Trauma und Flucht und Behinderung sowie insbesondere zu den Möglichkeiten digitaler Beratung, bildeten sich unsere Berater*innen im Jahr 2022 fort.



Kooperationen und Projekte

NAVl—Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verbessern und Inklusion fördern

Seit Oktober 2022 ist Refugio e.V./Café Zuflucht im Anschluss an das Projekt VORTEIL AACHEN-DÜREN erneut Teilprojekt-Partner der low-tec GmbH. Das neue Projekt mit dem Namen „NAVl – Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verbessern und Inklusion fördern“ hat eine Laufzeit vom 01.10.2022 bis 31.09.2026.

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) bundesweit Projekte, die das Ziel haben, Geflüchtete auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Das Anliegen des Projekts NAVl ist es, den Zugang von Geflüchteten zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern und auszubauen. Angesprochen werden durch das Projekt NAVl geflüchtete

Menschen im Asylverfahren, mit einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise einer Aufenthaltserlaubnis sowie auch ausreisepflichtige Menschen (i. d. R. mit einer Duldung).

Das Projekt NAVl zielt darauf ab, die Teilhabe und Partizipation Geflüchteter und ihrer Familien durch eine nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration zu fördern, und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Inklusion von Geflüchteten mit Beeinträchtigung und Behinderung zu stärken und zu erhöhen. Hierbei liegt der Fokus des Café Zuflucht darauf, das bestehende Netzwerk aus Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Betrieben, Berufsschulen und weiteren Institutionen zu pflegen und auszubauen, sowie Mitarbeiter*innen und Multiplikator*innen von Behörden und Institutionen zur Arbeitsmarktintegration und Inklusion Geflüchteter zu sensibilisieren, zu schulen und fortzubilden.



Gefördert durch:



Kooperationen und Projekte

Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ unterstützte das Café Zuflucht im Jahr 2022 Teilhabemanager*innen und Jobcoaches sowohl in der fallbezogenen Beratung als auch durch Schulungen für die Begleitung junger Geflüchteter zwischen 18 und 27 Jahren in der StädteRegion Aachen. Adressat*innen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ waren geflüchtete Menschen mit Duldung oder mit Aufenthaltsgestattung. Junge Menschen mit einem solchen Aufenthaltsstatus wurden auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit über spezifische Förderangebote intensiv beraten und begleitet.

Mit dem Auslaufen der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit hat das Café Zuflucht einen Part in der Beratung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) der StädteRegion übernommen. Hierzu gehört insbesondere die Beratung von Casemanager*innen auf operativer Ebene, wie auch der Koordinator*innen

des Kommunalen Integrationsmanagements in der StädteRegion auf strategischer Ebene. Die Koordinator*innen des Kommunalen Integrationsmanagements haben eine Brückenfunktion zwischen der operativen Ebene des Casemanagements und der strategischen Ebene, der Lenkungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements, welches an städteregionalen Entscheidungsprozessen beteiligt ist. In dem Prozess des Zusammenwirkens von operativer und strategische Ebene des Kommunalen Integrationsmanagements berät das Café Zuflucht punktuell zu rechtskreisübergreifenden Fragestellungen.

Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

Regional, auf Landesebene und bundesweit...

- ◆ Arbeitsplattform Migration
- ◆ Ausländerrechtliche Beratungskommission der StädteRegion
- ◆ Netzwerk Integration Region Aachen
- ◆ Netzwerk Asyl Ukraine
- ◆ Kirchenasyl Bistum Aachen
- ◆ MediNetz e.V Aachen
- ◆ Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen
- ◆ Kommunales Integrationsmanagement Aachen
- ◆ Kommunales Integrationsmanagement StädteRegion
- ◆ Solwodi NRW e.V. Aachen
- ◆ Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- ◆ Frauen helfen Frauen e.V. Aachen
- ◆ Flüchtlingsrat NRW e.V.
- ◆ Bundesverband unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- ◆ Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit
- ◆ Initiative Transparente Zivilgesellschaft
.... einer Vielzahl anderer Einrichtungen

Die Netzwerkarbeit mit Gremien, Beratungsstellen und NGOs, mit flüchtlingspolitischen Akteuren und mit Behörden ist ein bedeutsamer Bestandteil für den Erfolg und die Wirksamkeit der Arbeit des Café Zuflucht in der Stadt Aachen, der StädteRegion, im Land NRW und bundesweit.

Das Café Zuflucht ist diskriminierungskritisch engagiert im Bündnis Aachen Postkolonial und Akteur in der politischen Bildung.

Refugio e.V. / Café Zuflucht ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und Mitglied bei den Kooperationspartnern NRW.



Beratungsstellen des Café Zuflucht

in Stadt und StädteRegion

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien in Aachen

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien in Eschweiler

Pastor Zohren Haus
Am Burgfeld 9
52249 Eschweiler
Tel.: (0241) 997877 - 34
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 35
Fax: (0241) 997877 - 48
info.umf@cafe-zuflucht.de



Jahresbericht zur Arbeit von Refugio e.V.

Herausgegeben von Refugio e.V.

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen

www.cafe-zuflucht.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andrea Genten, Martin Hilgers und
Manfred Paul

Redaktion:

Susanne Bücken und Eva Lauterbach

Layout:

Eva Lauterbach

Titelbild:

Uwe Schlüper

Unterstützen Sie unsere
Arbeit mit einer Spende an:



Refugio e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX